

PRESSEMITTEILUNG

UN-behindert leben in Deutschland?

Wird sich das Leben von Menschen mit Behinderungen durch die UN-Behindertenrechtskonvention verändern?

07.10.2009

Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Hessen e.V. lädt in Kooperation mit dem bvkm, CBF, IB und der BAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen ein zur öffentlichen Informationsveranstaltung: „Inhalt und Bedeutung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Auswirkung auf die Arbeit mit und für behinderte Menschen“ am 30.10.2009 um 19:30h im Historischen Museum in Frankfurt.

Menschen mit Behinderungen werden in Deutschland auch heutzutage noch in vielen Bereichen diskriminiert und ausgegrenzt. Nicht nur Barrieren vor öffentlichen Gebäuden oder im Nahverkehr, sondern auch eine strukturelle Ausgrenzung durch besondere Schulen, spezielle Arbeitsstellen, spezifische Wohnformen, fehlende Übersetzungen in Gebärdensprache u.v.m. erschweren ein gleichberechtigtes Leben mit Behinderung in der Gesellschaft.

Im Dezember 2006 haben die Vereinten Nationen (UN) eine „Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet und damit ein Übereinkommen der Vertragsstaaten verfasst, das den gesetzlichen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Personen mit Behinderungen fordert. *Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche*

Pressekontakt:

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Landesverband Hessen für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Elisabeth Wenzel
Adenauerallee 18
61440 Oberursel
Tel.: 06171 88715 0
Fax: 06171 88715 22
E-Mail: info@lvkm-hessen.de
Web: www.lvkm-hessen.de

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Anne Ott
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon: 0211-64004-21
Fax: 0211-64004-20
E-Mail: anne.ott@bvkm.de
Web: www.bvkm.de

Teilhabe werden als allgemeingültige Menschenrechte gesehen, für deren Verwirklichung Personen mit Behinderung eine gesellschaftliche Veränderung im Umgang mit ihnen brauchen. In der UN-Konvention werden nicht nur konkrete Rechte, wie z.B. das Recht auf Zugang zum allgemeinen Schulsystem, Barrierefreiheit oder gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt eingefordert, sondern ein neues Verständnis von Behinderung und die Abkehr von einer fürsorgenden, bevormundenden Behindertenpolitik verlangt.

Am 26. März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention für Deutschland in Kraft getreten. Bund und Länder haben sich verpflichtet,

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung sicherzustellen;
- Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern;
- geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, damit die Vorgaben der Konvention realisiert werden.

Über den Inhalt und die Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen in Deutschland wird Dr.Valentin Aichele, Leiter der Monitoringstelle am Institut für Menschenrechte, am **30.10.2009** um **19:30h** im **Historischen Museum, Frankfurt** referieren.

Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und alle weiteren Interessierten sind herzlich eingeladen, die Teilnahme ist kostenlos.

Der **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.** ist ein Zusammenschluss von rund 25.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung. www.bvkm.de